



Das Zertifizierungsverfahren des Netzwerk Qualität in der Fort- und Weiterbildung der verbandlichen Caritas

Das beschriebene Verfahren wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 13. Mai 2015 in Kraft gesetzt. Es ersetzt die vorherige Version.

Übergangsfrist: Für die bis einschließlich Mai 2015 bei der Geschäftsstelle des Netzwerks für eine Durchführung in 2015 angemeldeten kollegialen Visitationen gilt die bisherige Regelung. Alle danach angemeldeten Visitationen unterliegen der neuen Regelung.

Stand 13.05.2015



Stufe 1: Selbstbewertung

Die Selbstbewertung umfasst den systematischen und dokumentierten Abgleich des IST-Zustandes der Qualitätsentwicklung in der Organisation mit den Qualitätsanforderungen der vorgegebenen QM-Elemente. Sie ist die Voraussetzung für die kollegiale Visitation. Grundlage für die Selbstbewertung ist die **QM-Checkliste des Modulare Qualitätsmanagement-Rahmenhandbuchs Fort- und Weiterbildung des Deutschen Caritasverbandes 3.0** (QM-Rahmenhandbuch, 12/2014)

Obligatorisch sind die **Dienstleistungsprozesse Bildung (B1 - B9)** zu bearbeiten.

Bei der Selbstbewertung ist folgendes zu beachten:

- Grundlage sind die die o.g. Teilkapitel „Bildung“ der QM-Checkliste des QM-Rahmenhandbuchs.
- Durchführende und Durchführung: Nach Möglichkeit Team, bestehend aus einem oder mehreren Mitgliedern der Führungsebene der Bildungseinrichtung, ggf. dem/der QM-Beauftragten, sowie ggf. jeweils eines/r Mitarbeiter(in) aus den verschiedenen Tätigkeitsbereichen.
- Die Selbstbewertung muss der aktuellen Situation entsprechen.
- Dokumentation/Nachweis/Ergebnis(darstellung): Ausgefüllte **QM-Checkliste** mit Deckblatt und relevanten Prozessen.
- Intervalle: Die Selbstbewertung mit anschließender kollegialer Visitation findet mindestens alle drei Jahre statt.

Stufe 2: Kollegiale Visitation

Die kollegiale Visitation beinhaltet die Reflexion der Selbstbewertung und die mögliche Ableitung und Vereinbarung von Veränderungen und Verbesserungen mit dem/der Visitor/in. Die Stufe 2 gilt als erreicht, wenn eine kollegiale Visitation anhand der **QM-Checkliste** zu den o.g. Teilkapiteln durchgeführt und dokumentiert wurde.

Die Dauer der Visitation sollte in der Regel einen Arbeitstag nicht überschreiten. Sollte die Einrichtung weitere Prozesse in der kollegialen Visitation thematisieren wollen, ist dies mit dem/der Visitor/in im Vorfeld zu vereinbaren. Eine zeitliche Ausweitung ist gesondert zu vergüten.

Folgende Voraussetzungen sind verbindlich und müssen dokumentiert sein:

- Grundlage: Selbstbewertung entsprechend den Anforderungen der Stufe 1 wurde durchgeführt und dokumentiert.
- Durchführende und Durchführung: Die kollegiale Visitation in der Einrichtung ist von einem/einer Visitor/in durchzuführen, die in der Geschäftsstelle des Netzwerks registriert ist.

Der zeitliche Abstand zwischen dem Abschluss der Selbstbewertung und der kollegialen Visitation beträgt i.d.R. nicht mehr als sechs Monate.

Die visitierende Person arbeitet vor der Visitation die Selbstbewertung der Einrichtung durch und bespricht den Ablauf der kollegialen Visitation im Vorfeld mit den Beteiligten der Einrichtung. Der abschließende Bericht basiert auf der Selbstbewertung und den Ergebnissen der kollegialen Visitation.



Nach Erstellung des Berichts erhält der Bildungsanbieter das *Zertifikat des Netzwerks Qualität*. Der zertifizierte Bildungsanbieter wird als „*zertifiziertes Mitglied des Netzwerks Qualität in der Fort- und Weiterbildung der verbandlichen Caritas*“ geführt. Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von drei Jahren und muss durch eine erneute kollegiale Visitation erneuert werden.

Für eine Mitgliedschaft im Netzwerk ist eine Zertifizierung durch das Netzwerk erwünscht, aber nicht obligatorisch.

Externe Zertifizierung

Eine externe Zertifizierung, wie z.B. auf der Basis DIN EN ISO 9001:2008, EFQM, DIN EN ISO 29990, AZAV, Gütesiegelverbund Weiterbildung, LQW, etc., wird von einer externen Zertifizierungsgesellschaft durchgeführt.

Auf Basis des **QM-Rahmenhandbuchs** können Bildungsanbieter der verbandlichen Caritas auch eine Zertifizierung ihres QM-Systems nach **Caritas Qualität** erreichen. Die Zertifizierung erfolgt nach den allgemeingültigen Vorgaben für das Verfahren nach *Caritas Qualität*, welches mit dem der DIN EN ISO 9001:2008 identisch ist. Das QM-Rahmenhandbuch enthält die Anforderungen, die für die Zertifizierung erfüllt sein müssen. Grundlage für die Zertifizierung ist die zugehörige **Auditcheckliste**.

Eine vorherige Zertifizierung im Rahmen der kollegialen Visitation des Netzwerks Qualität wird empfohlen, ist jedoch für eine externe Zertifizierung nicht zwangsläufig erforderlich. Eine externe Zertifizierung führt nicht zu einer Zertifizierung nach Netzwerk Qualität.

Anhang:

Mitgeltende Unterlagen

(Ablage: <http://www.carinet.de/collaboration/dcvzentrale/netzwerkqualitaetfort-undweiterbildung/default.aspx>; Zugang nur für Mitglieder!)

- Modulares Qualitätsmanagement-Rahmenhandbuch Fort- und Weiterbildung des Deutschen Caritasverbandes 3.0“ (QM-Rahmenhandbuch, 12/2014)
- „Leitfaden für die Durchführung der Selbstbewertung“ (muss überarbeitet werden)
- QM-Checkliste 3.0 (Vorgaben und Dokumentation für Stufe 1 und 2 sowie ggf. Interne Audits)
- Prozessbeschreibung Visitation (inkl. Profil Visitor/in! Muss überarbeitet werden)
- Auditcheckliste (für die externe Zertifizierung)